

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 78.

30. Sept.

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. In Folge hohen Erlasses K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises vom 4. d. M. wird den Gemeindevorstehern des Forstamtsbezirks Altenstaig hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die in Gemeindeforstungen angestellten Holzhauer künftig nicht mehr eidlich verpflichtet werden.

Den Vorstehern bleibt unter Festhaltung der forstordnungsmäßigen Vorschriften zwar die Festsetzung der auf Arbeit und Lohn sich beziehenden Affordsbedingungen überlassen, jedoch wird denselben vermöge höherer Weisung die neueste Instruktion für die Holzhauer in den Staatsforstungen, über welche die betreffenden Reviersförster auf Verlangen Auskunft zu geben angewiesen sind, zur Anwendung empfohlen. Den 21. September 1840. K. Forstamt. von Seutter.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. (Holzversteigerung). Die auf den 5. und 6. Okt. angekündigte Stamm- u. Brennholzversteigerung im Gütersberg ic. wird nicht in diesen Tagen, sondern

den 7. und 8. Oktober Statt finden. Den 22. Sept. 1840. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher). Da in Folge des Finanzministerialerlasses vom 13. März 1839 die K. Finanzkammer durch Dekret dd. 4. Sept. l. J. zu verfügen geruhte, daß die eidliche Verpflichtung der Holzhauer nicht mehr Statt zu finden habe, dagegen aber für angemessen erachtet worden ist, allgemeine Vorschrif-

ten für das Verhalten der Holzhauer und Holzsezer in den Staatsforstungen in der Form von Affordsbedingungen zusammenzutragen und mit denselben, als Mittel zur Sicherung ihres Vollzugs, statt der bisherigen eidlichen Verpflichtung, im Vertragswege die Festsetzung gewisser Geldbußen (Conventionalstrafen) für die Uebertretung der ertheilten Anweisungen zu verbinden — so werden die Ortsvorsteher in Absicht auf die in den Gemeinde- und Stiftungsforstungen angestellten Holzhauer, deren Verordnungen ebenfalls aufhört, veranlaßt, unter Festhaltung der forstordnungsmäßigen Vorschriften, die gleichen forstpolizeilichen Maßregeln zu ergreifen.

Es können die gedruckten Affordsbedingungen für die Staatsforstungen bei den betreffenden K. Reviersförstern zu diesem Behufe eingesehen, auch auf Verlangen Exemplare von den Gebrüder Mäntler in Stuttgart bezogen werden. Den 22. Sept. 1840. K. Forstamt. Moltke.

Oberamtsgericht Calw. Martinsmoos. (Gläubiger Aufruf). In der Gantsache des Martin Calmbacher, Burgers u. Schmieds von Martinsmoos, wird die Liquidationsverhandlung am

Montag den 2. Nov. 1840

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Martinsmoos vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 23. Sept. 1840. Für den Oberamtsrichter, Ger. Akt. v. M ö g l i n g.

18 fr.
omnis-

er.
gswür-
e, daß
a mein
8/4 br.
nd Thi-
8/4 br.
iz, ge-
onirten
ig, Ca-
u We-
ae Fou-
carirte
Ehar-
halstü-
i. Wol-
en, ge-
ad wol-
ntelkrä-
schöne
ise sind
illig u.
Ein
ehr er-
d eines
n, hat

Durch
Stand
st sab-
Regen-
seidener
— 6 fl.
fr. bis
irm Ue-
wollene
fr. bis
nschirm
schirme
Baum-
0 fr. —
fant.

Rivt

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf). Am 8. Okt. d. J. werden im Staatswald Langwald Reviere Simmersfeld unter den bekannten Bedingungen

$\frac{1}{2}$ Klf. buchene Scheiter
 $33\frac{1}{2}$ Klf. buchene Prügel
 $11\frac{1}{4}$ Klf. tannene Scheiter
 und

$10\frac{1}{4}$ Klf. tannene Prügel
 wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft in Simmersfeld stattfindet, und der Verkauf Morgens 9 Uhr im Walde beginnt. Den 24. Sept. 1840. K. Forstamt. von Seutter.

Calw. (An die Ortsvorstände). Zu der früheren Bekanntmachung in No. 62 dieses Blattes von diesem Jahr, die Ausstände bei Gemeinden betreffend, und zu den ertheilten dießfalligen Abhördezessen wird folgende Erläuterung gegeben:

Ausstände an Staats-, Amts- und Kommunalanlagen, Holzgeldern, Pachtzinsen, Pflanzgeldern, Kapitalzinsen, Gefällen, Strafen etc. darf kein Rechner ohne besondere Ermächtigung der Aufsichtsbehörde anbringen. Er hat vielmehr alle Forderungen seiner Kasse, wenn die Bezahlung derselben nicht erfolgt, spätestens 3 Monate nach der Verfallzeit einzuklagen, auf Hilfsvollstreckung zu dringen und dieß schriftlich nachzuweisen.

Sollten am Schlusse des Rechnungsjahres noch solche Ausstände vorhanden seyn, so hat der Gemeindepfleger ein beurkundetes Verzeichniß hierüber dem Gemeinderath zu übergeben, der darüber zu erkennen hat:

- 1) welche von den einzelnen Posten als bald, und nöthigenfalls mittelst Exekution beigetrieben, oder dem Rechner wegen Versäumniß zu Rest gelegt,
- 2) bis zu einem bestimmten Termin ferner angeborgt werden sollen, oder
- 3) wegen Uneinbringlichkeit in Abgang defretirt worden seien.

Nach diesen Vorschriften ist sich genau zu achten, und es sind dieselben schon bei dem auf den 1. Okt. d. J. einzusendenden Ausstandsverzeichnisse, welches der Rechnung zur Revision wieder anzuschließen ist, zu berücksichtigen. Den 24. Sept. 1840. K.

Oberamt. Für den beurlaubten Amtmann: W. A. K. Buttersack.

Calw. Die Schuldheissenämter haben dafür zu sorgen, daß die auf 1. Okt. verfallende Hälfte des Brandschadensbeitrags pro 1840/41 binnen 8 Tage unfehlbar an die Amtspflege bezahlt werde. Den 25. Sept. 1840. K. Oberamt. Für den beurlaubten Amtmann: W. A. K. Buttersack.

(Bekanntmachung). Allen denjenigen, welche mit mir in Dienst- oder Privatgeschäften in Berührung stehen, zur Nachricht, daß ich vom 1. Okt. an in Weilderstadt wohne. K. Reviereförster v. Pomer.

Gechingen, Oberamts Calw. (Schafweideverpachtung). Nach gemeinderäthlichem Beschluß soll die hiesige Schafweide am 15. Okt. d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf drei Jahre von 1841/44 zur öffentlichen Verpachtung gebracht werden. Sie ernährt im Vor Sommer 600 im Nach Sommer 800 Stück. Die Bedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht, wozu sämtliche Liebhaber, mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen, vom Stadt- oder Gemeinderath beglaubigt, versehen, eingeladen werden. Den 25. Sept. 1840. Schuldheiß Quinzler.

Calw. Der Pfründer Adam Schnauser läßt sich weder durch Warnungen noch durch Strafen von seiner asotischen Lebensweise abhalten. Es wird daher in Gemäßheit des Art. 24 des Polizei Strafgesezes hiemit bekannt gemacht, daß derjenige, welcher künftig dem Schnauser zu Fortsetzung seiner asotischen Lebensweise auf irgend eine Art behilflich ist, mit einer Geldbuße bis zu zehn Gulden belegt wird.

Auch werden Gast- und Schenkwirthe, Kaufleute etc. welche nach dem Eintritt dieser Warnung dem Schnauser eine Zechschuld anborgen, des Rechts, auf Bezahlung zu klagen, verlustig. Den 25. Sept. 1840.

Stadtschuldheissenamt. Schuld t. Gräfenhausen. Aus der Gantmasse des Johann Georg Kauderer, wird durch Beschluß der Gläubiger am Freitag den 9. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Gräfenhausen zum

zweiten und letzten Male folgende Eigenschaft verkauft: Den 2. Okt.

die Hälfte an einer Ziegelhütte, mit gut eingerichteten Brennofen und Wohnzimmer, ein Nebenwohngebäude mit Stallung, ein neues Nebengebäude,
 1 1/2 Brtl. Steinbruch zu Kalkstein,
 1 1/2 Brtl. Erdengrube zu Ziegelwaaren,
 1/2 Brtl. Wurz und Baumgarten bei dem Haus,
 2 1/2 Brtl. Baumgut beim Haus und
 2 Brtl. Aker mit Erdbirn auf Schwanaer Markung.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs eröffnet werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren OrtsAngehörigen bekannt machen zu lassen. Den 25. Sept. 1840. Schultheißenamt. Krazer.

Calw. Vor ungefähr 4 Wochen blieb auf der hiesigen Fruchtschranne ein Sack mit ungefähr 5 Eri. Haber stehen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, innerhalb 15 Tagen seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls weiter darüber verfügt werden würde. Den 26. Sept. 1840. Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Neuenbürg. (Mundtodterklärung). Durch Beschluß am heutigen Tage wurde der Bauer Immanuel Bertsch von Loffenau wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtodd erklärt, was andurch mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Geschäfte und Verträge, welche derselbe ohne Zustimmung des ihm bestellten Pflegers Martin Volz von Loffenau abschließen wird, als ungiltig erklärt werden würden. Den 13. August 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Liebenzell. (Auktion). Durch den Verkauf des obern Bades wird der Unterzeichnete eine FahrnißVersteigerung gegen baare Bezahlung halten.

Am 1. Okt. kommt vor:

Betten, Matrazen, viele feine FensterVorhänge, Bett und Tischweiszzeug.

Ein 60staviges Fortepiano, Sopha, Divan, gepolsterte und ungepolsterte Sessel, Stühlen, große Kleiderkästen, Kommode, Speistafeln, Tische, Nachttische, Bettladen, sonstiges Schreinwerk.

Den 3. Okt.

Kupfer, Eisen, Zinngeschirr, Spiegel, Steingut, mehrere Hundert grüne Wein- und BierBouteillen, vieles GlasGeschirr, und gemeiner Hausrath.

Die H. H. Schuldheissen werden höflich ersucht, es den Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Friedrich Zoller.

Calw. Ein Verwaltungskandidat, der bisher die VerwaltungsAktuariatsGeschäften ganz selbstständig besorgte, auch bei Oberämtern RevisionsGehilfenDienste leistete, u. das nächste Jahr die niedere Dienstprüfung im Departement des Innern bestehen will, wünscht nun wegen FamilienVerhältnissen, vorzugsweise in hiesiger Stadt oder der Umgegend eine Stelle bei irgend einer Beamtung.

Seine Ansprüche sind sehr bescheiden und er ist im Stande, sehr empfehlungswerthe Zeugnisse vorzuweisen. Näheres sagt die Redaktion dieses Blattes.

Geld auszuleihen
 gegen gesetzliche Sicherheit:

2000 fl. Pfleggeld auf einen oder mehrere Posten bei Stadtrath Weick in Liebenzell.

1000 fl. Pfleggeld bei Johannes Bauer in Röthenbach.

1000 fl. bei der Gemeindepflege Stammheim.

500 fl. Pfleggeld in mehreren Pöstchen bei W. F. Schumm in Calw.

Kapfenhardt. Der ledige Jakob Springer von hier, welcher in Zainen Haus und Feld besitzt ist gesonnen, solche im öffentlichen Aufstreich am

28. Okt. d. J.

zu verkaufen, und zwar

die Hälfte an einem neuerbauten zweistöckigen Haus, zu 2 Wohnungen eingerichtet, nebst Stallung und Hof-

raum,
2 Bril. Garten beim Haus,
2 Brt. Bau und Mehfeld unten auf der
Zainen.

Felder und Haus sind in gutem Zustand und können täglich beaugenscheinigt werden. Die Kaufsliebhaber mögen sich an obigem Tage Mittags 1 Uhr im Kepplerschen Wirthshause in Zainen einfinden und die näheren Bedingungen vernehmen.

Calw. (Auktions-Anzeige). Mittwoch den 7. Okt. wird beim Schneider Niedhammer wieder eine Kommissions-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten; wer auf diesem Wege noch etwas zu verkaufen gedenkt, wird ersucht, es bald einzuliefern.

Hirsau. Am nächsten Sonntag wird ein Rekreationsschießen bei mir statt haben, wozu ich die H. H. Schützen ergebenst einlade.
Schnauffer zum Hirsch.

Calw. (Anzeige). Ich habe wieder neue Zufuhren in allen Sorten Mehl empfangen, wovon ich meine werthen Abnehmer auf diesem Wege benachrichtige.

Ebenso mache ich die Anzeige, daß mein Lager in Bürsten, Pinseln etc. auf das Reichste sortirt ist, und empfehle mich zu recht häufigem Zuspruch.

C. F. Bägner, Kaufmann.

Montag den 5. Okt. Nachmittags 1 Uhr, wird der Unterzeichnete im Hause des Hrn. Kronenwirth Berner in Herrenberg — aus Auftrag — nachfolgende gut in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, nebst einer Hahnischen Weinwage von Silber, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden; nemlich ein 10 eimriges, 3 9 eimrige, 2 Seimr., 1 6eimr., 1 5eimr., 1 4eimr.

Stadtrath Glaser.

Calw. Das Wochenblatt für Land und Hauswirthschaft enthält folgenden Artikel über die Obstmostbereitung, welcher aller Beachtung werth ist und deshalb hier veröffentlicht wird. Den 15. Sept. 1840.

Stadtschultheiß Schuldt.

Die Obstmostbereitung.

(Von Prof. Göriz in Hohenheim).

Gewiß verdient die Darstellung eines gu-

ten Obstmostes eine größere Aufmerksamkeit, als ihr bis jetzt gewidmet worden ist. Denn es herrscht hiebei gewöhnlich ein Schlendrian, der beinahe unbegreiflich ist, wenn man bedenkt, daß dieses Getränke in manchen Gegenden das hauptsächlichste, beinahe ausschließliche Labfal, Erfrischung u. Stärkungsmittel der arbeitenden und minder bemittelten Klasse ist, und daß daher seine richtige Bereitung weise einen großen Einfluß auf das Wohlbefinden derselben ausübt. Immer mehr verbreitet sich der Abbau von Obstbäumen und immer dringender stellt sich daher das Bedürfniß heraus, ihr Erträgniß nutzbar zu machen. Es läßt sich also voraussehen, daß in vielen Ländern, in denen gegenwärtig der Obstmost noch etwas Unbekanntes ist, seine Anfertigung mit der Zeit allgemeiner werden wird, und es ist dieß eine wahre Wohlthat, denn nichts wirkt kräftiger gegen das verderbliche Branntweintrinken, als ein wohlfeiler Wein, ein gutes Bier und ein gesunder lagerhafter Obstmost. Daher haben es sich umsichtige, menschenfreundliche Landwirthe des nördlichen Deutschlands neuerdings zum Ziele gemacht, zunächst aus diesem Grunde die Baumpflanzungen und die Mostbereitung zu befördern.

In denjenigen Theilen Württembergs, wo diese Bereitung längst üblich ist, begeht man noch immer manche grobe Fehler damit. — Man versäumt gar häufig schon zum Voraus eine zweckmäßige Auswahl der zu kultivirenden Sorten, man verarbeitet dann alles Obst planlos und widersinnig durcheinander, man verabsäumt die Regeln einer geordneten Gährung und Behandlung im Fasse und so gehen in manchen Jahren Tausende von Eimern völlig zu Grunde, eine andere Partie bleibt trüb, dick, sauer und beschwert oder verderbt den Magen, der meiste Most endlich ist nicht haltbar u. so schwelgt man oft nach einer segensreichen Erndte ein Jahr lang im Ueberfluß, während das nächste Jahr, das im Ertrage zurückzuschlagen pflegt, auch die Keller leer findet, und man dann sich entweder mit Wasser begnügen muß oder zum Branntweinglase greift. (Fortf. folgt).

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.